



BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Kanton Solothurn
Gemeinde Buchegg

Ortsplanungsrevision Buchegg Landwirtschaftliche Planung



Schlussbericht

Auftraggeberin

Gemeinde Buchegg
Hauptstrasse 2
4583 Mühledorf

Verfasser

BSB + Partner, Ingenieure und Planer
Thomas Niggli, Jan Monbaron
von Roll-Strasse 29
4702 Oensingen

Tel. 062 388 38 38

E-Mail: thomas.niggli@bsb-partner.ch

E-Mail: jan.monbaron@bsb-partner.ch

Dokumenteninfo

Dokument Ortsplanungsrevision Buchegg Landwirtschaftliche Planung	Datum 19.01.2024	geneh- migt tni
Koreferat Chantal Büttiker	Datum 16.01.2024	
Ablageort K:\Umweltplanung\Buchegg\22092.700 Landwirtschaftliche Planung Ortsplanungsrevision Buchegg\06 Produkte\01 Berichte\LP Buchegg Schlussbericht LÜGä.docx	Objektnummer 22092.710	Anzahl Seiten 23
Gedruckt	05.03.2024 11:05:00	

Änderungsverzeichnis

Version	Status, Änderung	Autor	Datum
001	Koordinationssitzung LW / Natur und Landschaft	tni	30.08.2022
002	Abgabe zH. der Gemeinde	tni	12.12.2022
003	Integration Lüterswil-Gächliwil	jmo	05.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Einstieg		5
1	Einleitung	6
2	Vorgehen	7
2.1	Phase 1 - Landwirtschaftliche Planung Buchegg	7
2.2	Phase 2 - Erweiterung landwirtschaftliche Planung Buchegg	8
3	Perimeter	9
4	Natürliche Gegebenheiten	11
4.1	Landwirtschaftliche Zonen	11
4.2	Klimatische Lage	11
5	Betriebsstrukturen 2022	13
5.1	Landwirtschaftliche Eckdaten	13
5.2	Landwirtschaftliche Nutzfläche	13
5.3	Betriebsgrösse	14
5.4	Flächennutzung	16
5.5	Tierhaltung	18
6	Umfrage	20
6.1	Vorgehen und Aufbau	20
6.2	Hausbesuche	20
7	Anträge an die Ortsplanungsrevision Buchegg	21
7.1	Antrag 1 Kommunale Landschaftsschutzzone	21
7.2	Antrag 2 Zonenreglement	22
7.3	Antrag 3 Einzelbegehren	23
8	Fazit	24
Beilage 1	Auswertung Fragebogen	
Beilage 2	Plan Landwirtschaftliche Planung Buchegg 2024 (BSB + Partner Plan Nr. 22092.710/1)	
Beilage 3	Vorschlag § komm. Landschaftsschutzzone ZR OP Buchegg	
Beilage 4	private Anträge betreffend Bauzone (nicht öffentlich)	

Einstieg

„Wir leben in einer Zeit des Umbruchs. Gesellschaftliche, wirtschaftliche, demographische sowie ökologische Entwicklungen stellen uns vor neue Herausforderungen. Wie die Zukunft aussehen wird, weiss niemand. Hoffnungen und Erwartungen werden abgelöst durch Gefühle der Ungewissheit und Unsicherheit. Es wäre aber falsch, aus dem herrschenden Zeitgeist heraus einseitig auf kurzfristige Entwicklungstrends zu reagieren und langfristig angelegte Aufgaben zu vernachlässigen. Ziel einer vorausschauenden Politik muss deshalb sein, durch geeignete Massnahmen einen grösstmöglichen Handlungsspielraum für die Zukunft sicherzustellen, um den vielen denkbaren Entwicklungen begegnen zu können.“¹

¹ Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF). Seite 1, Bern, 1992.

1 Einleitung

Buchegg ist eine ländliche Gemeinde mit fast 60 aktiven Landwirten und Landwirtinnen. Entsprechend hat die Landwirtschaft in der Gemeinde Buchegg eine wesentliche Bedeutung. Das Thema Landwirtschaft soll deshalb im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine zentrale Bedeutung erhalten und vertieft bearbeitet werden.

Am 4. Mai 2021 wurde das Räumliche Leitbild Buchegg 2040 an der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die Landwirtschaft hat sich dabei aktiv und zum Teil kritisch im Prozess beteiligt und mehrfach die Berücksichtigung der Anliegen aus der Landwirtschaft gefordert. Der Gemeinderat Buchegg ist diesem Begehren nachgekommen und hat entsprechend folgenden Leitsatz im räumlichen Leitbild aufgenommen:

LEITSATZ
Landwirtschaft

Landwirtschaft

Buchegg anerkennt und unterstützt die vielfältigen Funktionen der Landwirtschaft und schafft die nötigen Freiräume für die Sicherstellung der langfristigen Entwicklung. Wir begrüßen die landwirtschaftlichen Tätigkeiten in unserer Gemeinde und schätzen deren Beitrag zur Grundversorgung und an die Pflege der Kulturlandschaft sowie des Landschaftsbildes. Die nachhaltig produzierende Landwirtschaft wird in Buchegg begrüsst. Der Erhalt der Fruchtfolgeflächen geniesst in der Gemeinde Buchegg eine hohe Priorität.

Für die Umsetzung des Leitsatzes «Landwirtschaft» im Rahmen der Ortsplanungsrevision hat die Gemeinde diverse Massnahmen formuliert, welche es nun zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen gilt. Insbesondere sind dies:

- Klären der Entwicklungsabsichten der Landwirtschaftsbetriebe, um ein gemeinsames Verständnis für die künftige Landwirtschaft in Buchegg zu entwickeln und daraus geeignete planerische Massnahmen abzuleiten / Erarbeiten einer «Landwirtschaftlichen Planung»
- Klären der Zukunftsabsichten mit den Eigentümern und Eigentümerinnen von nicht mehr oder nur noch auf absehbare Zeit landwirtschaftlich genutzten Gebäuden
- Ortsplanungsrevision: Unterstützen bei der Suche nach geeigneten Standorten, falls der Bedarf von Aussiedlung erwiesen und raumplanerisch sinnvoll ist. Prioritär ist die Neunutzung von bestehenden, nicht mehr landwirtschaftlich Bauten und Anlagen zu prüfen.

Gemäss den Leitsätzen und Massnahmen aus dem räumlichen Leitbild sollen die Anliegen der Landwirtschaft frühzeitig erkannt und definiert werden, damit sie in die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision einfließen können.

Nach dem Abstimmungsentscheid vom 18. Juni 2023 werden die Gemeinden Lüterswil-Gächliwil und Buchegg auf den 1. Januar 2024 fusionieren. Mit der Fusion der beiden Gemeinden soll die Ortsplanung von Lüterswil-Gächliwil in jene der Gemeinde Buchegg integriert werden. Mit der Fusion der Gemeinden Buchegg und Lüterswil-Gächliwil wird

die Landwirtschaftliche Planung (LP) um die Landwirtschaftsbetriebe von Lüterswil-Gächliwil ergänzt. Gemäss Angaben des Kantons handelt es sich dabei um 7 direktzahlungsrechtliche Betriebe.

Übergeordnete Ziele der Landwirtschaftlichen Planung sind, das Erkennen der Anliegen der Landwirtschaft und die Zuordnung dieser Anliegen. Diejenigen Anliegen, welche der Ortsplanungsrevision zugeordnet werden können, werden genauer betrachtet und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Konkret sollen insbesondere folgende Fragestellungen betrachtet werden:

- Zukunftspläne der fast 60 Landwirtschaftsbetriebe
- Umgang mit Betriebsstandorten, welche vermutlich in den nächsten 10-15 Jahren aufgegeben werden
- Umgang mit Betriebsstandorten in unmittelbarer Nähe zur Bauzone
- Entwicklungsmöglichkeiten an bestehenden Betriebsstandorten
- Aussiedlungswünsche / -möglichkeiten
- Zukunftsvision der Landwirtschaft in Buchegg

2 Vorgehen

2.1 Phase 1 - Landwirtschaftliche Planung Buchegg

Am 13. Dezember 2021 fand eine Startveranstaltung für alle Landwirte und Landwirtinnen statt, an der die Bedeutung und die Herausforderungen der Ortsplanung für die Landwirtschaft aufgezeigt wurden. Gleichzeitig wurden die Anwesenden bezüglich des geplanten Vorgehens und der schriftlichen Umfrage informiert.

Anschliessend wurde ein Fragebogen an alle direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Standort in der Gemeinde Buchegg verschickt. Einerseits wurden die Entwicklungsabsichten der Betriebe erfasst und andererseits erhielten alle Landwirte und Landwirtinnen dadurch die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu äussern.

Es fanden ebenfalls Einzelgespräche mit 10 Landwirten in Form eines Hausbesuches statt. Zusätzlich wurden in verschiedenen Telefongesprächen viele Fragen beantwortet.

Die Erarbeitung der LP Buchegg wurden laufend mit der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft koordiniert. Am 30. August 2022 fand eine gemeinsame Sitzung der beiden Arbeitsgruppen Landwirtschaft und Natur und Landschaft statt.

Am 28. September 2022 wurden die Resultate gemeinsam dem Ortsplanungsausschuss der Gemeinde Buchegg vorgestellt.

In der Schlussveranstaltung vom 16. November 2022 wurden die Landwirte und Landwirtinnen über die Resultate der Landwirtschaftlichen Planung informiert.

Die Arbeiten zur Landwirtschaftlichen Planung wurden durch die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Landwirtschaft, dem SOBV und BSB + Partner begleitet, um eine breite Akzeptanz zu gewährleisten. Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse aus der Umfrage und die daraus folgenden Massnahmen zu Handen der Ortsplanung beschrieben. Die Ergebnisse sind ebenfalls auf einem Plan dargestellt.

2.2 Phase 2 - Erweiterung landwirtschaftliche Planung Buchegg

Am 16. November 2023 fand eine Startveranstaltung für alle Landwirte und Landwirtinnen statt, an der die Bedeutung und die Herausforderungen der Ortsplanung für die Landwirtschaft aufgezeigt wurden. Gleichzeitig wurden die Anwesenden bezüglich des geplanten Vorgehens und der schriftlichen Umfrage informiert.

Anschliessend wurde ein Fragebogen an alle direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Standort in der Gemeinde Lüterswil-Gächliwil verteilt. Einerseits wurden die Entwicklungsabsichten der Betriebe erfasst und andererseits erhielten alle Landwirte und Landwirtinnen dadurch die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu äussern.

Es fand ebenfalls ein Einzelgespräch mit 2 Landwirten in Form eines Hausbesuches statt. Zusätzlich wurden in verschiedenen Telefongesprächen viele Fragen beantwortet.

Die Erarbeitung der LP Buchegg wurden laufend mit der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft koordiniert. Eine gemeinsame Sitzung der beiden Begleitgruppen fand nicht statt.

Die Sitzung der Begleitgruppe LP fand am 19.02.2024 statt. Die Rückmeldungen aus den Fragebogen sowie aus den Telefongesprächen und den Hofbesuchen wurden intensiv diskutiert. Die Rückmeldungen wurden in die LP Buchegg eingearbeitet.

Am 21.02.2024 wurden die Resultate dem Ortsplanungsausschuss der Gemeinde Buchegg vorgestellt.

In der Schlussveranstaltung vom 19.02.2024 wurden die Landwirte und Landwirtinnen über die Resultate der Landwirtschaftlichen Planung informiert. Letzte Anpassungen wurden an der LP vorgenommen und anschliessend zu Handen der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2024 abgegeben.

Die Arbeiten zur Landwirtschaftlichen Planung wurden durch die Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Landwirtschaft, dem SOBV und BSB + Partner begleitet, um eine breite Akzeptanz zu gewährleisten. Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse aus der Umfrage und die daraus folgenden Massnahmen zu Handen der Ortsplanung beschrieben. Die Ergebnisse sind ebenfalls auf einem Plan dargestellt.

3 Perimeter

Der Perimeter umfasst die Gemeinde Buchegg plus ab dem 1.1.2024 auch den Ortsteil Lütterswil-Gächliwil und berücksichtigt die direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Standort im Gemeindegebiet Buchegg. Die Gemeinde Buchegg verfügt über eine Gesamtfläche von 2'565 ha, welche sich wie folgt aufteilt:

- 250 ha Siedlungsfläche mit mwy schauen
- 1'010 ha Wald gemäss clip jmo = 826 ha ??? mit mwy schauen
- 1'779 ha landwirtschaftliche Nutzfläche mit mwy schauen

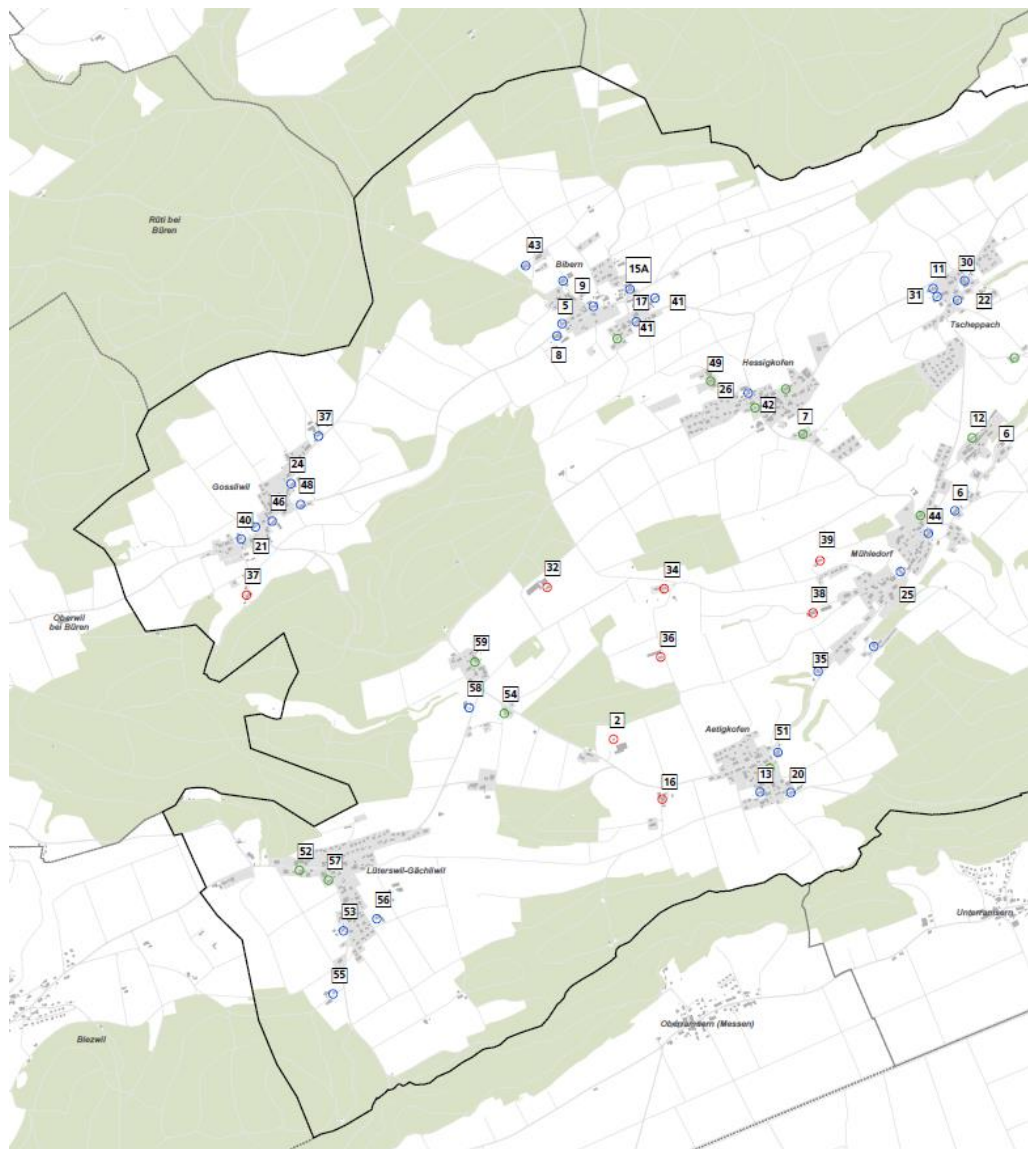


Abbildung 1 Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe im Gemeindegebiet Buchegg plus Erweiterung Lütterswil-Gächliwil, Teil West (Stand 2024)

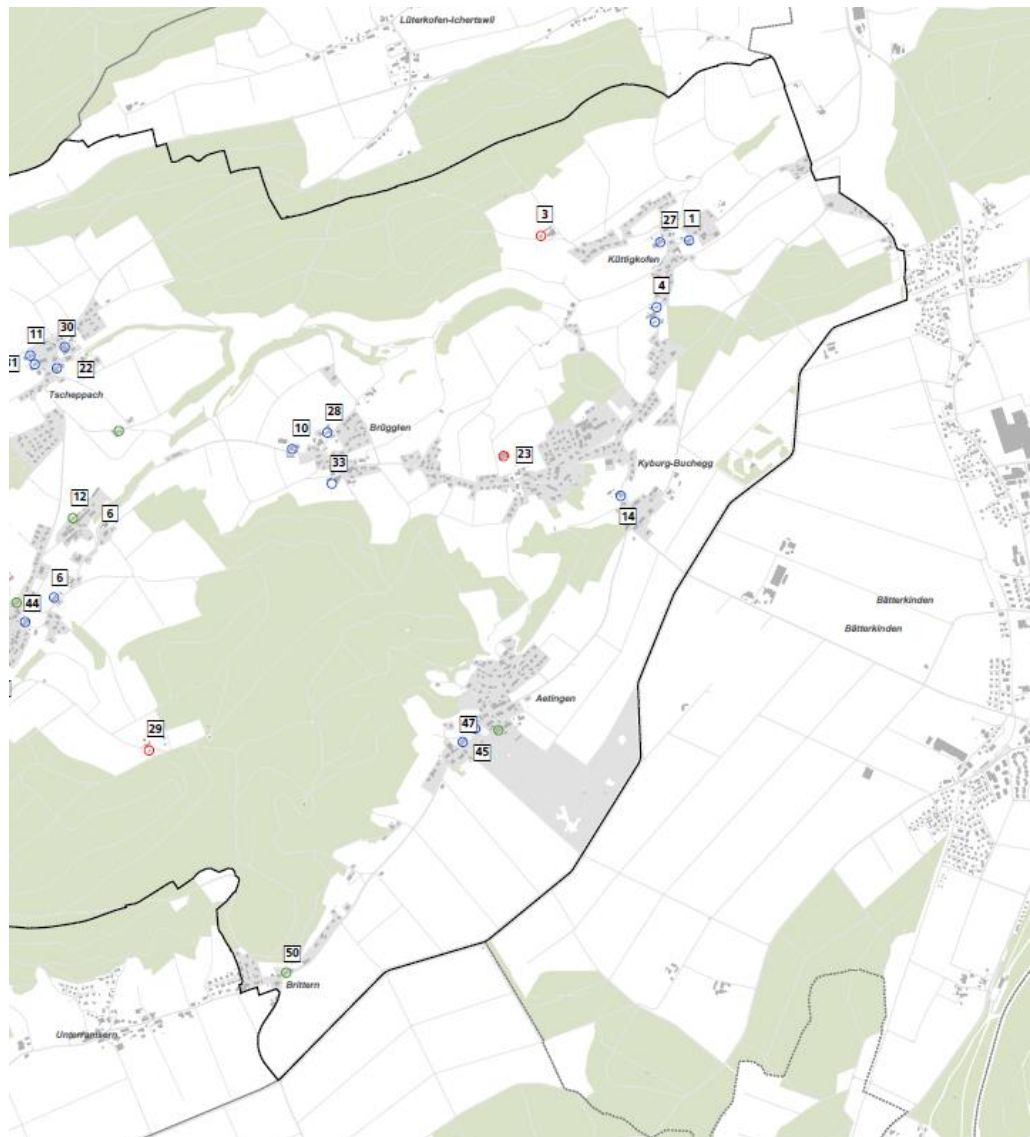


Abbildung 2 Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe im Gemeindegebiet Buchegg plus Erweiterung Lützerwil-Gächliwil, Teil Ost (Stand 2024)

4 Natürliche Gegebenheiten

4.1 Landwirtschaftliche Zonen

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemeinde Buchegg plus der Erweiterung Lüterswil-Gächliwil befinden sich ausschliesslich in der Talzone.

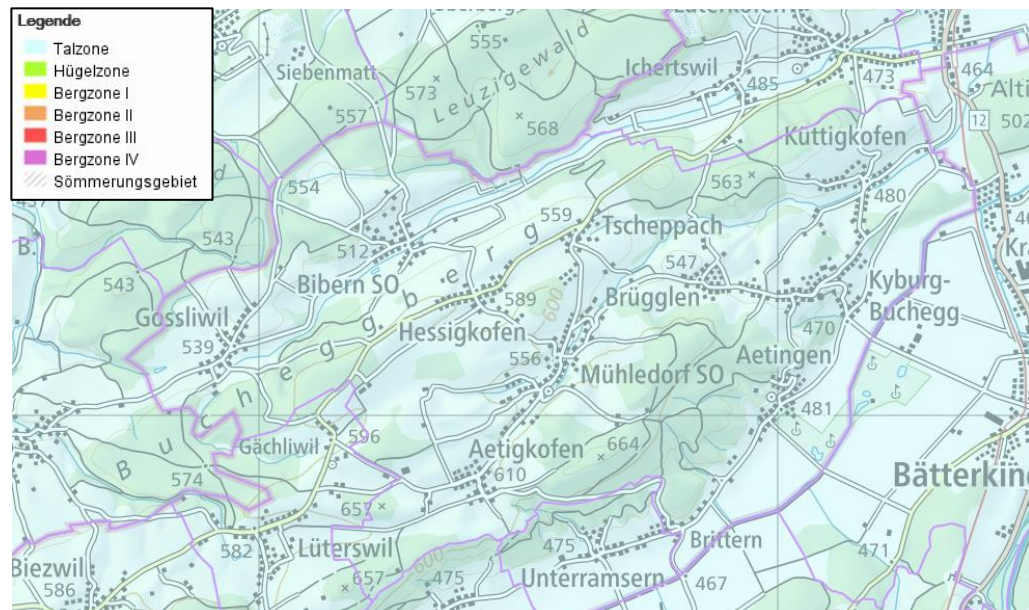


Abbildung 3 Landwirtschaftliche Zonen (Quelle: swisstopo, BLW, Zugriff 30.03.2022)

4.2 Klimatische Lage

Gemäss der Klimateignungskarte befindet sich die Gemeinde Buchegg plus die Erweiterung Lüterswil-Gächliwil hauptsächlich in der Klimazone B3 Futterbau und Ackerbau. Eine Ausnahme bilden die Dörfer Küttigkofen, Kybug-Buchegg, Aetingen und Brittern. Diese befinden sich in der Klimazone A3 Ackerbau und Futterbau begünstigt.

In Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung sind diese Klimazonen vom Bundesamt für Landwirtschaft folgendermassen charakterisiert:

Klimazone B3 Futterbau und Ackerbau

Gute Bedingungen für den Ackerbau. Häufig etwas feucht (Regentage und -menge) für Getreidebau (Ernte). Nicht zu wärmeanspruchsvolle Spezialkulturen möglich. Zwischenfruchtbau nach frühen Ernten möglich. Geringere Ertragshöhe und -Sicherheit, beschränktere Arten- und Sortenwahl als in A3.

Klimazone A3 Ackerbau und Futterbau begünstigt

Ackerbau und Kunstfutterbau mit hohen Erträgen begünstigt. Vielfältiger Zwischenfutterbau, Naturwiesen sowie ausgedehnte Möglichkeiten für Spezialkulturen, in den dafür geeigneten Böden und Lagen.

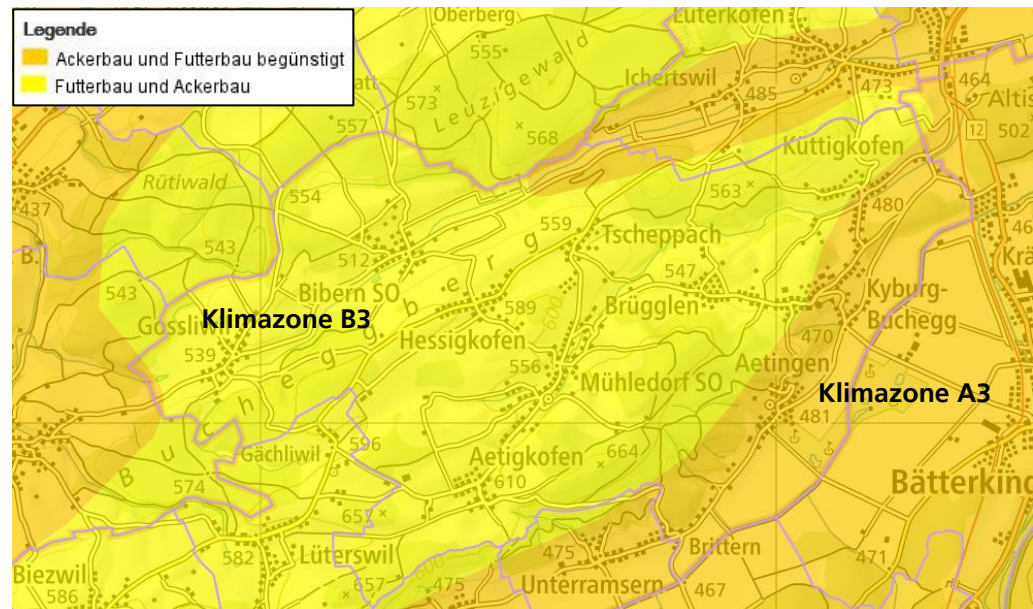


Abbildung 4 Klimaeignungskarte (Quelle: swisstopo, BLW, Zugriff 30.03.2022)

5 Betriebsstrukturen 2022

5.1 Landwirtschaftliche Eckdaten

Als Grundlage für das vorliegende Kapitel 5 dienen die Landwirtschaftlichen Eckdaten aus dem GELAN. Die Landwirtschaftlichen Nutzflächen auf dem Perimeter der Gemeinde Buchegg bewirtschaften gemäss GELAN insgesamt 65 Landwirte und Landwirtinnen. Hierbei handelt es sich sowohl um Landwirtschaftsbetriebe mit Standort innerhalb des Gemeindegebietes als auch ausserhalb des Gemeindegebietes.

Für die Umfrage wurden allerdings nur direktzahlungsberechtigte Betriebe mit Standort in der Gemeinde Buchegg berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um 59 Betriebe, welche überwiegend landwirtschaftliche Nutzfläche auf dem Gemeindegebiet Buchegg bewirtschaften, aber auch einen Teil ausserhalb des Gemeindegebietes. In der Beilage 1 (Auswertung der Umfrage) wurden nur 55 Betriebe berücksichtigt, da nicht alle an der Umfrage teilgenommen haben.

Handelt es sich um betriebsspezifische Analysen, so werden nur die 59 direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Standort in der Gemeinde Buchegg betrachtet. Bei Analysen, welche die Flächen betreffen, werden auch die bewirtschafteten Flächen der Landwirt/innen einbezogen, die ihren Betriebsstandort ausserhalb der Gemeinde Buchegg haben.

5.2 Landwirtschaftliche Nutzfläche

Als landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) gilt die einem Betrieb zugeordnete, für den Pflanzenbau genutzte Fläche ohne Sömmerungsflächen, die dem Bewirtschafter oder der Bewirtschafterin ganzjährig zur Verfügung steht und die ausschliesslich vom Betrieb aus bewirtschaftet wird (Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen des Bundes). Anhand der landwirtschaftlichen Eckdaten des Kantons ergibt sich folgende Einteilung der LN, wobei die kleinste LN bei 0.34 ha, die grösste LN bei 61.68 ha und die durchschnittliche LN bei rund 21 ha liegt:

Tabelle 1 Landwirtschaftliche Nutzfläche der Landwirt/innen mit direktzahlungsberechtigten Betrieben Standort Gemeinde Buchegg (landw. Eckdaten)

gesamte Betriebsfläche (LN)	Anzahl Betriebe
0 – 11.9 ha	16
12 – 23.9 ha	23
24 – 35.9 ha	17
36 – 47.9 ha	7
> 48 ha	2

5.3 Betriebsgrösse

Für die Beurteilung der Betriebsgrösse ist nicht allein die bewirtschaftete Fläche, sondern auch der Arbeitskräftebedarf ein Kriterium. Der Tierbestand ist ebenfalls eine wesentliche Grösse. Dementsprechend wurde für die Charakterisierung der Betriebsgrössen folgende Kriterien beigezogen:

- Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) (siehe Kap. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**)
- Tierbestand (GVE^2 / $RGVE^3$)
- Arbeitskräftebedarf (SAK^4)

Die durchschnittliche totale GVE der 59 direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Standort Buchegg liegt bei 30.2 GVE. Davon verzeichnen 5 Betriebe eine GVE von über 75, wobei die maximale GVE bei 189.6 GVE liegt. 8 Betriebe betreiben keine Tierhaltung.

Tabelle 2 Charakterisierung der Betriebsgrösse GVE total (landw. Eckdaten)

GVE total	Anzahl Betriebe
0	8
0.1 – 14.9	17
15 – 29.9	13
30 – 44.9	12
> 45	9

² GVE: Grossvieheinheiten; Die Grossvieheinheit ist eine Einheit, dank der die verschiedenen Nutztiere miteinander verglichen werden können. 1 GVE entspricht dem Futtermittelverzehr und dem Anfall von Mist und Gülle einer 650 kg schweren Kuh.

³ RGVE: Raufutter verzehrende Großvieheinheit

⁴ SAK: Standardarbeitskraft nach Art. 3 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (SR 910.91)

Die durchschnittliche RGVE der direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Standort Buchegg liegt bei 22.5. Die maximale RGVE entspricht 95.5.

Tabelle 3 Charakterisierung der Betriebsgrösse RGVE (landw. Eckdaten)

RGVE	Anzahl Betriebe
0	11
0.1 – 9.9	10
10 – 19.9	14
20 – 29.9	8
> 30	16

Die 59 direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Standort Buchegg verzeichnen in der Geflügelhaltung eine durchschnittliche GVE von 1.9. Über die Hälfte aller Betriebe (39 von 59) betreiben keine Geflügelhaltung. 12 Betriebe halten Geflügel hobbymässig. 8 Betriebe halten Geflügel zu landwirtschaftlichen Zwecken, davon sind 5 Landwirtschaftsbetriebe mit Geflügelhaltung (0.3 – 3.5 GVE) und 3 Landwirtschaftsbetriebe mit intensiver Geflügelhaltung (25 – 45 GVE).

In Buchegg ist die Schweinehaltung weniger verbreitet. 46 von 59 direktzahlungsberechtigten Betrieben mit Standort Buchegg halten keine Schweine. Allerdings können 10 Betriebe mit Schweinehaltung (2-24 GVE) und 3 Betriebe mit intensiver Schweinehaltung (90-130 GVE) verzeichnet werden.

Die durchschnittliche Standardarbeitskraft (SAK) bei den direktzahlungsberechtigten Betrieben mit Standort Buchegg beträgt 1.77. Diese unterscheidet sich zwischen den Betrieben. Der grösste Betrieb verzeichnet eine SAK von 11.28, der kleinste eine SAK von 0.24. In Tabelle 4 ist die ungefähre Verteilung der 59 Betriebe ersichtlich.

Tabelle 4 Charakterisierung der Betriebsgrösse SAK (landw. Eckdaten)

SAK	Anzahl Betriebe
0 – 1.49	32
1.5 – 2.99	18
3 – 4.49	7
4.5 – 6	1
> 10	1

Beurteilung

Gemäss Art. 6 der Direktzahlungsverordnung (Stand 2022) sind Betriebe direktzahlungsberechtigt, wenn sie mindestens einen Arbeitskräftebedarf von 0.20 SAK haben. Die untersuchten Betriebe sind auf Grund der ausgewiesenen SAK alle direktzahlungsberechtigt.

Gemäss Art 3 der Verordnung über die Strukturverbesserung in der Landwirtschaft (Stand 2022) werden Investitionshilfen nur ausgerichtet, wenn die Betriebsgrösse mindestens 1 SAK entspricht. Bei 22 Betrieben ist dies nicht der Fall.

Ebenfalls gilt gemäss Art. 7 des Bundesgesetzes über das Bäuerliche Bodenrecht die Grenze von 0.75 SAK für die Übergabe des Landwirtschaftsbetriebs innerhalb der Familie zum Ertragswert.

5.4 Flächennutzung

Gemäss GELAN bewirtschaften die Landwirtschaftsbetriebe insgesamt eine landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) von rund 1'500 ha. Rund zwei Drittel werden als ackerfähige Fläche genutzt. Die offene Ackerfläche wird sehr vielseitig genutzt. Zwei Kulturen sind stärker vertreten: Getreide mit einem Anteil an der offenen Ackerfläche von 38% und Mais mit 18%.

Das Dauergrünland (440 ha) wird grossmehrheitlich als Weiden bewirtschaftet. Intensives Grünland (Kunstpflanzen) ist relativ weit verbreitet (17% der LN).

Tabelle 5 Flächennutzung der bewirtschaftenden Betriebe der LN Buchegg

Kultur	Fläche [ha]	Anteil in %
Getreide	303.56	20.38
Raps	72.98	4.90
Mais (Silo- und Körnermais)	142.56	9.57
Zuckerrüben	55.19	3.71
Kartoffeln	33.91	2.28
Eiweisskulturen	24.69	1.66
Sonnenblumen zur Speiseölgewinnung	7.04	0.47
Lein	0.58	0.04
Freilandkonservengemüse	6.31	0.42
Einjähriges Freilandgemüse (ohne Konserven)	12.19	0.82
Vielfältiges Freilandgemüse	18.12	1.22
Erdbeeren	1.66	0.11
Reben	1.14	0.08
Obstanlagen	6.06	0.41
Hochstammbäume	29.91	2.01
Geschützter Anbau	4.41	0.30
Ackerkulturen mit BFF	30.00	2.01
Brachen und Säume	8.02	0.54
Total offene Ackerflächen	758.34	50.91
Kunstwiesen (ohne Weiden)	241.43	16.21
Total ackerfähige Fläche	999.77	67.12
Extensiv genutzte Wiesen	126.44	8.49
Naturwiesen	138.86	9.32
Weiden (ohne Gemein- & Sömmerungsweiden)	213.01	14.30
Blühstreifen	2.92	0.20
Hecken- Feld-, Ufergehölze	8.51	0.57
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	1489.51	100.00

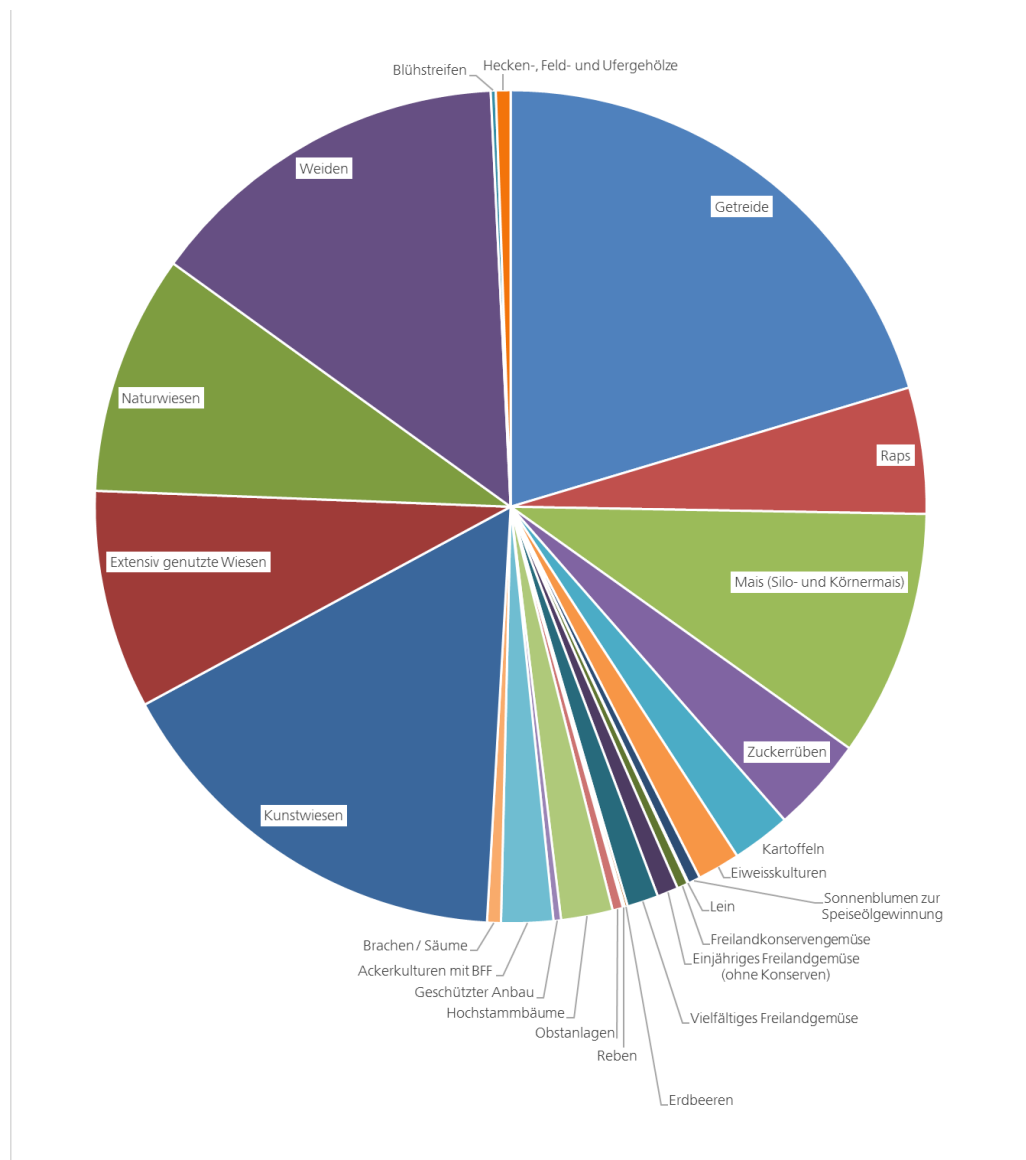


Abbildung 5 Flächennutzung der bewirtschaftenden Betriebe der LN Buchegg

5.5 Tierhaltung

Zwei Landwirtschaftsbetriebe weisen einen Tierbestand von 170 bis 190 Grossvieheinheiten (GVE) auf. Bei zwei Betrieben liegt die Anzahl GVE zwischen 90 und 120. Bei drei weiteren Betrieben beträgt die Anzahl GVE zwischen 60 und 80. Acht Betriebe werden komplett viehlos geführt. Durchschnittlich ergibt dies 1.32 GVE pro ha LN mit einer Bandbreite von 0 bis 6.56 GVE pro ha LN.

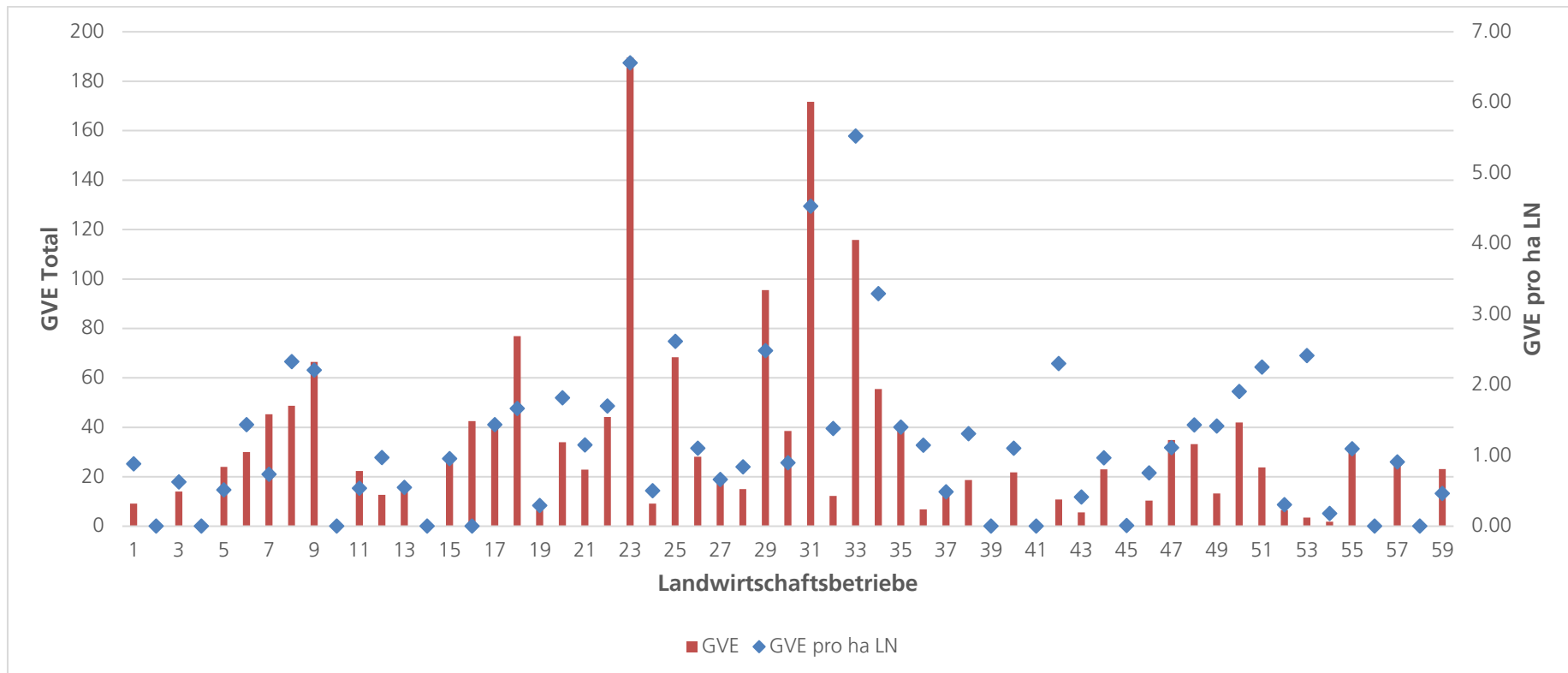


Abbildung 6 Anzahl Grossvieheinheiten (GVE) und GVE pro ha LN der einzelnen Betriebe (1-59)

6 Umfrage

6.1 Vorgehen und Aufbau

Die Umfrage wurde an alle direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Standort in der Gemeinde Buchegg versendet. Dies entspricht einer Anzahl von 59 Landwirtschaftsbetrieben. Insgesamt wurden 55 Fragebogen von 59 Betrieben ausgefüllt zurückgesendet, was einer Rücklaufquote von 93% entspricht.

In einem ersten Teil wurden Kurzfragen mit vorgegeben Antwortmöglichkeiten zu sechs verschiedenen Themenbereichen gestellt. Zudem gab es Platz für Ergänzungen und Erläuterungen der Antworten. Ziel war es, mit dem ersten Teil der Umfrage die Entwicklungsabsichten der Landwirtschaftsbetriebe zu erheben. Im zweiten Teil der Umfrage wurden sieben offene Fragen spezifisch zur Ortsplanungsrevision Buchegg gestellt. Ausserdem hatten die Landwirt/innen die Möglichkeit sich via Fragebogen für ein Telefongespräch oder einen Hausbesuch anzumelden, um weitere Fragen und Bedürfnisse für ihren Betrieb zu klären.

Die Resultate der Umfrage werden im Anhang erläutert.

6.2 Hausbesuche

12 Landwirtschaftsbetriebe haben einen persönlichen Besuch auf ihrem Betrieb gewünscht. Zusätzlich haben sich verschiedene Landwirte telefonisch Fragen gestellt. Alle Gespräche sind konstruktiv verlaufen und halfen zur Klärung von Fragen und zum Deponieren von spezifischen Anliegen.

Die Anliegen der Landwirt/innen wurden im Rahmen der LP Buchegg aufgenommen und Bestandteil der Anträge der LP Buchegg zu Händen der Ortsplanungskommission.

7 Anträge an die Ortsplanungsrevision Buchegg

Die LP Buchegg hat sich als Ziel gesetzt, konkrete Anträge betreffend die Landwirtschaft an die laufende Ortsplanungsrevision zu stellen. Die Anträge sollen helfen, die zukünftige Entwicklung der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe in der Gemeinde Buchegg nicht zu behindern und somit einen Beitrag zur Sicherung der landwirtschaftlichen Tätigkeit, mit ihren gesamten multifunktionalen Aufgaben, zu leisten.

Die Anträge wurden mit der Arbeitsgruppe Natur und Landschaft koordiniert und gemeinsam besprochen.

7.1 Antrag 1 Kommunale Landschaftsschutzzone

Die rechtsgültigen Ortsplanungen aller 12 Dörfer vor der Fusion zu der Gemeinde Buchegg enthalten unterschiedliche Interpretationen der kommunalen Landschaftsschutzzone (LSZ). Einige Dörfer weisen in ihrem Gesamtplan ausgedehnte LSZ aus, andere gar keine. Mit der laufenden Ortsplanungsrevision soll dies nun einheitlich gelöst werden.

Ein wichtiger Teil der LP Buchegg ist die Sicherstellung von genügend Raum für die zukünftige Entwicklung der bestehenden Landwirtschaftsbetriebe. Für jeden bestehenden Landwirtschaftsbetrieb soll im Rahmen des Möglichen ein «Puffer» zur kommunalen LSZ geschaffen werden. Als Produkt der LP wurde ein Vorschlag erarbeitet, welcher planerisch darstellt, wo nach der laufenden Ortsplanungsrevision die Landwirtschaftszone nicht mit einer kommunalen LSZ überlagert sein soll.

Konkrete Aussiedlungen wurden keine angemeldet. Somit konnten auch keine «Siedlungsfenster» festgelegt werden.

Der Plan mit der Darstellung der freizuhaltenden Flächen um die Landwirtschaftsbetriebe ist in Beilage 2 einsehbar.

7.2 Antrag 2 Zonenreglement

Neben der planerischen Darstellung der einzelnen Zonen definiert das Zonenreglement die Einschränkungen und Nutzungsmöglichkeiten der einzelnen Zonen. Als zweiter Antrag hat die LP Buchegg eine Formulierung des entsprechenden Paragraphen der kommunalen LSZ erarbeitet. Grundsätzlich soll mit der LSZ die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen so gut wie möglich nicht eingeschränkt werden.

Nachfolgend die von der LP erarbeitete Formulierung im Zonenreglement

§ xy kommunale Landschaftsschutzzone

LSZ

1	Zweck	Die Landschaftsschutzzone bezweckt die langfristige Erhaltung, Pflege und Aufwertung der grösseren zusammenhängenden und reich strukturierten, unverbauten Landschaftskammern mit ihren Wiesen, Ackern, Hecken, Waldrändern, Bäumen und Bachläufen. Sie dient dazu, Landschaftsräume langfristig offen zu halten und zu verbinden.
2	Nutzung	Die Nutzung erfolgt gemäss Grundnutzungen soweit diese mit dem Zweck nach Abs. 1 vereinbart und nicht anderweitig verbindlich geregelt sind.
3	Bauten und Anlagen	Bauten, bauliche Anlagen, Terrainveränderungen, neue Entwässerungen, Deponien sowie alle anderen landschaftsverändernden Massnahmen sind grundsätzlich unzulässig. Bestehende und landwirtschaftlich genutzte Bauten und Anlagen, welche vor dem Inkrafttreten dieser Bestimmung rechtmässig erstellt wurden, können bei ausgewiesenem Bedarf am bestehenden Standort angemessen erweitert werden.
4	Landschaftselemente	Die typischen Landschaftselemente wie Hecken, Bäume, Gehölze, Bachläufe usw. sind ungeschmälert zu erhalten und nach Möglichkeit aufzuwerten.
5	Ausnahmen	Ausnahmen bezüglich Abs. 3 sind im Rahmen der Vorgaben von Bund und Kanton möglich <ul style="list-style-type: none">– für Ergänzungen von bestehenden und landwirtschaftlich genutzten Bauten, wenn diese zur Bewirtschaftung erforderlich, auf den beanspruchten Standort angewiesen sind und diese dem Schutzzweck nicht widersprechen. Als Ergänzungen sind Erweiterungen und kleinere Neubauten (z.B. kleine Bienenhäuser, und Weide- und Feldunterstände, Fahrnisbauten, betriebsnotwendige Installationen bis 15 m² Grundfläche und 2.5 m Höhe) zu verstehen.– für Terrainveränderungen, die der Renaturierung von Gewässern oder der Bodenverbesserung dienen, Flur- und Wanderwege, Bauten für den Hochwasserschutz oder für andere Naturschutzmassnahmen nötig sind.– für Terrainveränderungen und bauliche Massnahmen, die dem Zurückhalten von Wasser für die landwirtschaftliche Bewässerung dienen. Diese Rückhaltebecken sind landschaftlich so zu gestalten, dass sie sich in das Landschaftsbild eingliedern.– für landwirtschaftliche Schutzbauten für Obst- und Gemüsekulturen (z.B. Folientunnels, Regendächer, Kulturschutz- und Hagelschutznetze etc.). Diese dürfen nicht fest installiert sein (z.B. mit Fundamenten) und nicht länger als eine Kulturdauer am selben Ort stehen.

-
- für standortbedingte Zäune. Diese sind so zu gestalten, dass sie für Kleinsäuger durchgängig sind.
 - für Kompostmieten und Zwischenlager für Mist am Feldrand.
 - für Photovoltaikanlagen, die der Beschattung einer landwirtschaftlichen Kultur dienen.

7.3 Antrag 3 Einzelbegehren

Verschieden Landwirte und Landwirtinnen haben Einzelbegehren betreffend die zukünftige Bauzone angemeldet.

Diese Begehren werden dem Ortsplanungsausschuss zur weiteren Diskussion übergeben. Aus Datenschutzgründen werden die Anträge hier aber nicht öffentlich aufgeführt.

8 Fazit

Boden ist in der Schweiz ein knappes Gut. Bevölkerung und Wirtschaft wachsen, doch mehr Menschen brauchen auch mehr Raum für Wohnen, Arbeit, Freizeit und Mobilität. Die Landwirtschaft, nicht nur in Buchegg, wird aktuell mit zahlreichen raumrelevanten Ansprüchen konfrontiert. Neben der Produktion von Lebensmitteln, muss die Landwirtschaft Anliegen betreffend Natur und Landschaft, Freizeit und Erholung, Infrastrukturbauten, etc. berücksichtigen.

Die LP Buchegg soll mithelfen die zukünftige Entwicklung der Landwirtschaft in der Gemeinde Buchegg zu definieren und zu gestalten. Insbesondere sollen damit auch Landwirte und die Landwirtinnen zur aktiven Teilnahme an der Diskussion von raumrelevanten Fragestellungen sensibilisieren.

Während dem Planungsprozess der LP Buchegg hat sich zudem ergeben, dass die Landwirtschaft in Buchegg an einer regionalen Wasserplanung ein grosses Interesse zeigt. Die Gemeinde Buchegg / die Begleitgruppe machen sich Gedanken, um mögliche interessierte Landwirte und Landwirtinnen für eine regionale Wasserplanung ins Boot zu holen. Das Thema Wasser (insbesondere das Projekt WATER) soll bei der nächsten Versammlung des Bezirksvereins aufgegriffen werden.

Die laufende Koordination der LP Buchegg zwischen den Anliegen der Landwirtschaft und den Anliegen von Natur und Landschaft soll schlussendlich helfen, die laufende Ortsplanungsrevision breit abzustützen.

Seitens Projekterarbeitung möchte ich allen Beteiligten herzlich für die sehr offene und konstruktive Mitarbeit danken.

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG



Thomas Niggli

Oensingen, 12.12.2022

BSB + Partner Ingenieure und Planer AG



Jan Monbaron

Oensingen, 05.03.2024